



# GEVELSBERGER KIRMESVEREIN E.V.

## **Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt**

Der Gevelsberger Kirmesverein e.V. ist nach dem aktuellen Freistellungsbescheid vom 09.12.2024 des Finanzamtes Schwelm, Steuernummer 341/5769/0732, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an Gevelsberger Kirmesverein e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird. Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Deine Spende.

Der Gevelsberger Kirmesverein e.V.